

Tätigkeitsbericht 2019

Uri Schwyz Zug



Ungehindert behindert



Manuela Leemann
Präsidentin
Kantonalkommission



Daniel Barmettler
Kantonaler
Geschäftsleiter

Liebe Leserin, lieber Leser

Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit nehmen und sich unserem Tätigkeitsbericht widmen.

«Ungehindert behindert»: Dies war die Kampagnenbotschaft von Pro Infirmis und machte Menschen mit Behinderung in der Werbung sichtbar. Die Vision von Pro Infirmis ist eine inklusive Gesellschaft, in der sich Menschen mit und ohne Behinderung auf Augenhöhe begegnen, damit wir gemeinsam am politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben in der Schweiz gleichberechtigt und sichtbar teilhaben können. Auch wenn in den letzten Jahren einige positive Veränderungen feststellbar waren, so gibt es noch einiges zu tun.

Finanzen

Im vergangenen Jahr setzten wir uns auf nationaler und kantonaler Ebene intensiv mit der Finanz- und Dienstleistungsstrategie auseinander. Die Dienstleistungen wurden priorisiert, die Inhalte profiliert und Prozesse optimiert. Die Finanzierung unserer Angebote ist trotz Spendengeldern sowie Beiträgen von Bund, Kantonen und Gemeinden nicht vollumfänglich kostendeckend, insbesondere bei den ambulanten Dienstleistungen wie dem Begleiteten Wohnen und dem Entlastungsdienst. Die zunehmende Tendenz der Subjektfinanzierung beobachten wir deshalb mit grossem Interesse. Im Kanton Zug war für uns die Mitwirkung am kantonalen Projekt «InBeZug» ein wichtiger Meilenstein. Dieses wegweisende Projekt schafft die Grundlage dafür, wie das momentane System der pauschalen Einrichtungsfinanzierung langfristig individueller und bedarfsabhängiger ausgestaltet werden kann.

Dienstleistungen

Die Sozialberatung ist unsere Kerndienstleistung. Sie ist nach wie vor hoch frequentiert. Es ist uns gelungen, trotz weniger Stellenprozent mehr als 1'280 Klientinnen und Klienten zu beraten, davon waren rund ein Drittel Neuzugänge. Herausfordernd ist die Zunahme von sozialversicherungsrechtlichen sowie komplexen Fragestellungen. Auch die Assistenzberatung zeigt 2019 einen steigenden Bedarf. Das Begleitete Wohnen ist eine dynamische Dienstleistung. Die steigende Nachfrage bestärkt uns in unserer Strategie, das selbstbestimmte Leben in den eigenen vier Wänden zu fördern. Der deutliche Zuwachs im Kanton Uri freut uns, erfordert aber eine Anpassung unserer Organisation für die Dienstleistungserbringung über drei Kantone. Zudem konnten wir die Wirkungsmessung über das Begleitete Wohnen, welche durch die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) begleitet wurde, erfolgreich abschliessen.

Aktivitäten

Auch 2019 engagierten wir uns an unterschiedlichen Anlässen. Erfolgreich wirkten wir in Kooperation mit anderen Akteuren mit, um gemeinsam stärker aufzutreten – so zum Beispiel am 30. Oktober 2019, am Internationalen Tag der pflegenden und betreuenden Angehörigen. Mit Partnerorganisationen waren wir in den Kantonen Schwyz und Zug in der Öffentlichkeit präsent. Zudem ist die regionale Vernetzung mit Fachgremien und Vernetzungsanlässen wichtig, um die Zusammenarbeit zu klären, von Fachwissen zu profitieren, Triagefelder aufzuzeigen und gemeinsam Synergien zu gewinnen. Ein gemeinsames Kennenlernen ermöglicht vielfach auch den Abbau von Hürden.

Wir bedanken uns herzlich bei allen Mitarbeitenden, Freiwilligen, Spenderinnen und Spendern. Durch ihr ausdauerndes Engagement und mit ihrer grosszügigen Unterstützung haben sie auch im Jahr 2019 unsere vielfältige Arbeit für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige ermöglicht. Dieses Vertrauen schätzen wir.

Sozialberatung im Fokus

Kennzahlen 2019

Sozialberatung

Insgesamt wurden für 1'282 Klientinnen und Klienten über 9'960 Stunden Sozialberatung geleistet. Die durchschnittliche Beratungsdauer betrug 7,8 Stunden. Der Anteil von Klientinnen und Klienten ohne BSV-Berechtigung beträgt 15 %. Im Jahr 2019 wurden neu 372 Klientinnen und Klienten beraten, dies entspricht einem Anteil von 30 %.

Öffentlichkeitsarbeit, Anlässe und Informationsvermittlung

Im Umfang von 620 Stunden vermittelten wir Infos und Auskünfte, leisteten 104 Stunden Medienarbeit sowie 305 Stunden für Vernetzung in Gremien.

Assistenzberatung

27 Personen wurden mit 190 Stunden bei der Einrichtung der Assistenz beraten.

Begleitetes Wohnen

52 Personen wurden mit 2'505 Stunden in ihrer eigenen Wohnung begleitet. Davon ergaben sich sechs Abschlüsse sowie fünf Neuzugänge.

Entlastungsdienst Zug

In 18 Haushalten wurden mehr als 1'445 Entlastungsstunden geleistet.

Fahrdienst im Kanton Schwyz

Drei Anbieter für Fahrdienste führten 707 Fahrten mit total 15'373 gefahrenen Kilometern durch.

Hindernisfreies Bauen Zug

Insgesamt wurden für die Dienstleistung 382 produktive Stunden geleistet sowie 65 Baugesuche geprüft.

Finanzielle Direkthilfe

Für 192 Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller wurden Leistungen im Umfang von CHF 333'856 aus dem Bundesfonds Finanzielle Leistungen für Menschen mit Behinderung (FLB) bewilligt. Weitere 86 Personen erhielten Beiträge aus dem kantonalen Patenschaftsfonds von Pro Infirmis von gegen CHF 56'840. Im Weiteren vermittelte Pro Infirmis für 40 Personen finanzielle Unterstützung aus Fonds Dritter von rund CHF 34'449. Für Projekte, die zur Inklusion von Menschen mit Behinderung beitragen, wurden insgesamt CHF 8'500 aufgewendet.

Quelle Direkthilfe



Simon Bünler

Sozialarbeiter, Beratungsstelle Zug

Wer kommt zu uns in die Sozialberatung? Und mit welchen Anliegen?

Es sind verschiedene Menschen mit verschiedenen Behinderungen und in ganz verschiedenen Lebenssituationen, die zu uns kommen. Manche sind erst seit einigen Monaten mit einer Krankheit und deren Konsequenzen konfrontiert. Andere leben bereits seit Jahren mit einer IV-Rente. Aber auch Eltern und andere Angehörige kommen zu uns. Oft geht es nicht um die Krankheit oder die Behinderung an sich – dafür sind die Mediziner da –, sondern um die Konsequenzen in den anderen Lebensbereichen. Die Personen möchten wissen, welche Dienstleistungen es gibt, welche Versicherung was finanziert, was ihre Rechte und Pflichten sind und was die nächsten Schritte sein könnten.

Und was tun Sie dann in der Sozialberatung?

Als Erstes gilt es zusammen mit dem Gegenüber dessen Situation zu verstehen und einzuordnen. Bereits dies ist ein wichtiger Teil unserer Dienstleistung. Denn in den meisten Fällen sind bereits zahlreiche Stellen involviert: Arbeitgeber, Ärzte, Therapeuten, das RAV, die IV und andere Versicherungen sowie ambulante und stationäre Einrichtungen. Alle diese Institutionen konzentrieren sich auf ihr Fachgebiet, handeln oft losgelöst voneinander nach ihrer eigenen Logik und kommunizieren nicht selten in einer Behördensprache, die nicht ohne Weiteres zu verstehen ist. Viele betroffene Personen fühlen sich dabei verunsichert, ohnmächtig oder sogar im Stich gelassen. In der Beratung versuchen wir dann den Klientinnen und Klienten die komplexen Zusammenhänge zu erklären und ihre Handlungsspielräume aufzuzeigen. Wer so seine rechtliche Situation verstehen und einordnen kann, fühlt sich wieder handlungsfähig.

Und wie geht es nach dem ersten

Beratungsgespräch weiter?

Manche Personen kommen nur einmal, da ihre Fragen in einem Gespräch beantwortet werden konnten. Oft braucht es weitere Abklärungen und Gespräche. Es kann aber auch sein, dass Personen über Jahre zu uns kommen, da sich immer wieder neue Fragen auftun im Zusammenhang mit den verschiedenen Rechtsgebieten und Sozialversicherungen: Arbeitsrecht, Krankentaggelder, Arbeitslosenversicherung, Sozialhilfe, IV, Ergänzungsleistungen, Pensionskassen etc. Es ist ein umfassendes System mit einem riesigen Regelwerk, welches sich stets weiterentwickelt. Da reicht Erklären alleine nicht immer aus. Zu unserer Arbeit gehört es auch, das System zu aktivieren, Prozesse in die Gänge zu bringen oder zu intervenieren. Da geht es von einem kurzen Anruf bei der Kasse bis zum Verfassen von Einwänden, Einsprachen oder sogar Gerichtsbeschwerden. Wo immer möglich sollen die Personen ihre Angelegenheit selber in die Hände nehmen.

Oft geht es also um Sozialversicherungen.

Was sind andere Themen?

Eine Krankheit oder eine Behinderung tangiert alle Lebensbereiche: Familie, Beziehungen, Arbeit, Wohnen und Freizeit. Wie findet eine behinderte Person einen Ausbildungsplatz oder eine Stelle im ersten oder zweiten Arbeitsmarkt? Wer leistet die Unterstützung im Alltag, damit jemand weiterhin zu Hause wohnen kann? Wie kann ein benötigtes Hilfsmittel finanziert werden? Oder was bedeutet es für Eltern, die Beistandschaft für ihr erwachsenes Kind zu übernehmen? Auch hier zeigen wir Möglichkeiten, Chancen, Risiken und Grenzen auf, damit die Person dann selbstbestimmt für sich den besten Weg wählen kann. Denn in persönlichen Themen sind die betroffenen Personen die Spezialisten, die wissen, was für sie das Beste ist.

Was sind die grössten Herausforderungen in Ihrer Arbeit?

In unserer Arbeit geht es um die Organisation von Information und Kommunikation: Informationen von den betroffenen Personen, Fachwissen zu Recht und Dienstleistungen, Kommunikation mit anderen Stellen und mit unseren Klientinnen und Klienten. Dies alles muss organisiert werden. Was ist für wen relevant? Was kläre ich wo ab? Es ist unmöglich und auch nicht nötig, alles zu wissen und alles zu kommunizieren. Wenn dann aber noch Sprachbarrieren, kognitive oder psychische Einschränkungen beim Gegenüber hinzukommen, erfordert dies eine besondere Sensibilität.

Und was gefällt Ihnen am besten an Ihrer Arbeit?

Dass ich meinen Klientinnen und Klienten auf Augenhöhe begegnen kann. Sie kommen freiwillig zu uns mit einem individuellen Anliegen, welches wir in einem Dialog zu lösen versuchen. Die Personen fühlen sich gehört und verstanden. Ich kann etwas bewirken. Und auch wenn ich vordergründig mal nicht weiterhelfen kann, so erfahre ich doch viel Dankbarkeit. Es ist eine notwendige Arbeit.

Warum ist die Sozialberatung so wichtig?

Niemand wünscht sich, krank, behindert oder anderweitig eingeschränkt zu sein. Für viele ist es eine Last, oft verbunden mit körperlichen oder psychischen Schmerzen. Nicht wenige schämen sich für ihre Situation. Kommen dann noch finanzielle Einbussen, Zukunftsängste und Auflagen von Behörden und Versicherungen hinzu, ist die Überforderung rasch komplett. Daher braucht es unsere Sozialberatung, in welcher wir die Person als Ganzes ins Zentrum stellen und ihr wieder Orientierung bieten. Denn wer seine Möglichkeiten, seine Rechte und Pflichten kennt, wird befähigt, sein Leben selbstbestimmter zu gestalten. Darum geht es: den Personen ein Stück der eingeschränkten Autonomie zurückzugeben.

Wir bedanken uns

bei allen Spenderinnen und Spendern für ihren finanziellen Beitrag. Ihr Engagement ermöglicht uns, Projekte und Dienstleistungen für Menschen mit Behinderung umzusetzen. Besonders erwähnen wir die **Starr International Foundation**, den **Lotteriefonds Kanton Zug**, **Gugg-Uri 2019** und die **Katholische Kirchgemeinde Baar**. Sie unterstützten Pro Infirmis im vergangenen Jahr mit Fondsgeldern. Diese Solidarität ermöglicht uns, die Teilhabe von Menschen mit Behinderung nachhaltig zu unterstützen.

Unterstützt vom
Kanton Zug

Betriebsrechnung 2019

	2019	2018
Ertrag aus Mittelbeschaffung	73	119
IV-Beiträge	1'165	1'165
Dienstleistungsertrag	207	194
Kantonsbeiträge Uri	65	65
Kantonsbeiträge Schwyz	160	160
Gemeindebeiträge Schwyz	40	41
Kantonsbeiträge Zug	140	140
Gemeindebeiträge Zug	65	65
Sonstiger Ertrag	111	110
Total Betriebsertrag	2'026	2'059
Personalaufwand	-1'871	-1'889
Aufwand Klientinnen, Klienten und Behindertenorganisationen	-264	-162
Sonstiger Betriebsaufwand	-320	-317
Total Betriebsaufwand	-2'455	-2'368
Betriebsergebnis	-429	-309
Finanzergebnis	-1	-1
Ergebnis vor Veränderung des Fondskapitals	-430	-310
Veränderung des Fondskapitals	118	30
Jahresergebnis TCHF	-312	-280

Pro Infirmis

Kantonale Geschäftsstelle Uri Schwyz Zug

Kantonalkommission

Präsidentin

Manuela Leemann, Zug

Mitglieder

Alberto Casco, Cham

Daniel Reichmuth, Siebnen

Filomena Russo, Altdorf

Martin Scotoni, Zug

Regula Töndury-Ruppli, Zug

Kantonale Geschäftsstelle

Pro Infirmis

Kantonale Geschäftsstelle

Uri Schwyz Zug

Baarerstrasse 43

6300 Zug

Telefon 058 775 23 23

ur-sz-zg@proinfirmis.ch

Daniel Barmettler

Kantonaler Geschäftsleiter

Bankverbindungen

Kantone Uri und Schwyz

IBAN Schwyzer Kantonalbank

CH70 0077 7001 5227 9118 3

Lautend auf Pro Infirmis,

Brunnen

Kanton Zug

IBAN Zuger Kantonalbank

CH24 0078 7000 0705 6920 3

Lautend auf Pro Infirmis, Zug

Revisionsstelle

Convisa Revisions AG

www.proinfirmis.ch

Beratungsstellen Kantone

Uri und Schwyz

Pro Infirmis

Beratungsstelle Altdorf

Gotthardstrasse 14

6460 Altdorf

Telefon 058 775 23 23

uri@proinfirmis.ch

Pro Infirmis

Beratungsstelle Brunnen

Bahnhofplatz 19

6440 Brunnen

Telefon 058 775 23 23

schwyz@proinfirmis.ch

Pro Infirmis

Beratungsstelle Pfäffikon

Poststrasse 4

8808 Pfäffikon

Telefon 058 775 23 23

schwyz@proinfirmis.ch

Pia Roggo

Leiterin Beratungsstellen

Uri Schwyz

Beratungsstelle Kanton Zug

Pro Infirmis

Beratungsstelle Zug

Baarerstrasse 43

6300 Zug

Telefon 058 775 23 23

zug@proinfirmis.ch

Roland Lukas-Umbricht

Leiter Beratungsstelle Zug

Administration

Andrea Bär

Silvia Flecklin

Daniela Leu-Grob

Administrative

Unterstützung

Kantone Uri und Schwyz

Cornelia Clavadetscher

Assistenzberatung

Kantone Uri und Schwyz

Luzia Schwegler

Kanton Zug

Fabienne Jenni

Begleitetes Wohnen

Beatrice Brändli

Entlastungsdienst

Kanton Zug

Fabienne Jenni

Eurokey

Kantone Uri und Schwyz

Silvia Flecklin

Kanton Zug

Andrea Bär

Fachstelle Hindernisfreies

Bauen

Kanton Zug

Beat Husmann

Sozialberatung

Kanton Uri

Kathrin Kayser

Katrin Seidner

Kanton Schwyz

Willy Beeler

Sibylle Dahinden Reinhard

Martina Huber

Pia Roggo

Luzia Schwegler

Filip Zlatanov

Kanton Zug

Simon Bünter

Fabienne Jenni

Roland Lukas-Umbricht

Gabriela Steiner

Pia von Rotz

Stand 1. Juni 2020

Pro Infirmis ist von der ZEWO (Zentralstelle für Wohlfahrtsunternehmen) als gemeinnützig anerkannt. Die ZEWO-Schutzmarke garantiert, dass alle Spenden zweckbestimmt verwendet werden und die Rechnungsführung geprüft wird. Spendengelder für Pro Infirmis können in den Kantonen Uri, Schwyz und Zug vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden.